

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 420/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 05.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	9 0 0
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	Ja

Betreff: Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–
„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“–gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.
Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:
§ 10 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2015 (BV 287/2015)
Billigungsbeschluss vom 13.04.2016 (BV 356/2016)

Sachverhalt:

Im November 2015 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – samt Umweltbericht gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Sie beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 10.12.2015 bis 30.12.2015 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 13.04.2016 durch Sie gebilligt. Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 09.05.2016 bis 08.06.2016 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hinweise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 27.04.2016 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und durch Sie entschieden. Als Abschluss bedarf es nun eines Satzungsbeschlusses.

Anlagen:
Satzung mit Begründung und Umweltbericht